

# Bekanntmachungen

---

## **Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**

### **Bekanntmachung eines Beschlusses** [1342 A] **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien)**

**Vom 21. Dezember 2004**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2004 beschlossen, die Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien) in der Fassung vom 1. Dezember 2003/16. März 2004 (BAnz. Nr. 106a vom 9. Juni 2004), wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage der Heilmittel-Richtlinien „Nichtverordnungsfähige Heilmittel im Sinne dieser Richtlinien“ wird wie folgt geändert:
  1. Im Abschnitt „a) Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der BUB-Richtlinie nicht nachgewiesen ist“ wird angefügt:  
„12. Konduktive Förderung nach Petö“
  2. In Abschnitt „b) Indikationen, bei denen der Einsatz von Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen ist, nicht anerkannt ist“ werden die bisherigen Nummern 12 bis 15 ersetzt durch die Nummern 1 bis 4.
  3. In Abschnitt „c) Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind“ werden die bisherigen Nummern 16 bis 22 ersetzt durch die Nummern 1 bis 7.
- II. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Siegburg, den 21. Dezember 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Der Vorsitzende  
Dr. jur. R. H e s s